

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2023

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Nachdem die Abwassergebühren letztmalig zum 20.11.2018 angepasst wurden, konnte aufgrund der personellen Situation in der Verbandsverwaltung erst für den Haushalt 2024 eine neue Kalkulation erstellt werden. Bürgermeister Frank äußerte sich wenig begeistert, da eine regelmäßige Anpassung der Gebühren für die Gebührenzahler nachvollziehbarer sei. Dem schloss sich das Gemeinderatsgremium an und forderte künftig eine jährliche Berechnung.

In den zurückliegenden Jahren wurden dadurch Überschüsse erwirtschaftet. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass diese an die Gebührenzahler zurück gegeben werden müssen. Dies erfolgte mit der jetzigen Kalkulation. Dadurch ergeben sich nur geringfügige Gebührenänderungen.

Die Schmutzwassergebühr wird um 9 Cent von 4,39 € auf 4,48 € je Kubikmeter Abwasser angepasst.

Die Niederschlagswassergebühr ermäßigt sich von 0,37 € auf 0,28 € je qm abflussrelevante Fläche.

Die damit verbundene Satzungsänderung der Abwasserbeseitigung wurde einstimmig beschlossen.

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Auch hier wurden die Satzung und die Gebühren letztmalig zum 20.11.2018 neu berechnet und beschlossen. Die Gründe sind dieselben, wie bei der Abwasserberechnung. Die aufgrund des Ukraine-Krieges stark gestiegenen Energiepreise haben beim Wasser die Bezugskosten von der Hohenberggruppe in die Höhe getrieben. Gleichzeitig musste der Neubau des Wasserwerks Langenbrunn mit entsprechenden Abschreibungen einkalkuliert werden.

Der Gemeinderat hat die Verbrauchsgebühr je Kubikmeter Wasser auf 3,02 € gegenüber 2,17€ seither festgesetzt.

Für den Münzwasserzähler wurde der Betrag mit 5,80 € festgesetzt.

Um die Gebührenzahler von Zweitwohnsitzen, Ferienwohnungen, leer stehenden und wenig genutzten Gebäuden an den Grundkosten stärker zu beteiligen, wurden diese entsprechend erhöht. Dadurch konnte eine Erhöhung um circa 1,00 € je Kubikmeter bei der Verbrauchsgebühr für die gewöhnlichen Verbraucher vermieden werden.

Folgende Grundgebühren wurden beschlossen:

Zähler Durchflussmenge:

Qmax 3 + 5 von bisher 8,79 € auf 14,06 € je Monat

Qmax 7 + 10 Von 16,61 € auf 26,57 € je Monat

Qmax 20 von 33,04 € auf 52,87 € je Monat

Qmax 30 von 44,72 € auf 71,55 €

Beratung der Haushaltspläne der Gemeinde Irndorf für die Haushaltsjahre 2024/25 und Beschluss der Haushaltssatzung

„Der Haushalt kann ausgeglichen werden“

Erstmals stellt die Gemeinde Irndorf einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 auf. Nachdem unsere Kämmerin in Elternzeit geht, machte sie diesen Vorschlag, der auch sinnvoll ist. Gegebenenfalls muss dann ein Nachtrags-Haushalt für noch nicht eingeplante Veränderungen aufgestellt werden.

Der Entwurf zu diesen Haushaltsplänen wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 21.11.2023 vorberaten. Einige kleine Veränderungen haben sich danach ergeben, insbesondere durch die Änderung von Berechnungen für Zuweisungen und Abgaben durch das Landesfinanzministerium. Zusätzlich vorgesehen wurde die Beschaffung eines Anhängers für den Bauhof. Die Gemeinde war bisher nicht im Besitz eines solchen und musste insbesondere zum Transport der Hackschnitzel angemietet werden.

Die Aufgliederung erfolgt als Ergebnis- und Finanzhaushalt. Das Gesamtergebnis wird mit + 102.000 Euro und + 89.000 Euro, der Finanzhaushalt wird mit + 198.100 Euro und + 152.600 Euro für beide Jahre veranschlagt. Kreditermächtigungen für Investitionen und damit Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen und mit 0 Euro veranschlagt.

Der „Haushaltsausgleich“ nach der Gemeindehaushaltsverordnung wird erreicht.

Die Kassenkredite sind mit je 600.000 Euro festgesetzt. Nachdem Irndorf eine hohe Liquidität aufgebaut hat, werden Kassenkredite nicht in Anspruch genommen werden müssen, höchstens für ganz kurze Zeiträume. Im Jahr 2023 wurde der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen, es fielen daher auch keine Zinszahlungen an. Im Gegenteil im Verlaufe des Jahres waren circa 200.000 Euro als Festgeld angelegt und damit Zinserträge erwirtschaftet.

Die Steuersätze werden in 2024 und 2025 nicht verändert, die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bleiben bei 450 von Hundert, die Grundsteuer B für alle übrigen Grundstücke bei 360 von Hundert als Hebesatz/Steermessbetrag.

Die Gewerbesteuermessbeträge bleiben bei 360 von Hundert. Aufgrund neuer Richtlinien muss die Entwicklung der Liquidität vorausberechnet und aufgezeigt werden. Für Irndorf steigern sich diese von 399.000 Euro im Jahr 2023 auf 1.013.000 Euro im Haushaltsjahr 2028. Die geforderte Mindestliquidität wird damit weit überschritten. Die wichtigsten Investitionen sind die Kanalsanierungen, die Sanierung der Mauer im Unterdorf und Grundstücksgeschäfte. Die Verschuldung ist mit einem Stand von 1.424.000 Euro im Jahr 2023 zurückgehend auf 923.000 Euro im Jahr 2028 geplant. Dies bedeutet bei der Pro-Kopf-Verschuldung ein Rückgang von 2.078 Euro im Jahr 2023 auf 1.347 Euro im Jahr 2028.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinde Irndorf, je Einwohner nach der fortgeschriebenen maßgeblichen Einwohnerzahl, beträgt für das Jahr 2024 1.690 Euro und im Jahr 2025 1.590 Euro. Dies ist eine unterdurchschnittliche Steuerkraftsumme und ist der demografischen Entwicklung zuzuschreiben. Der Anteil der über 60-jährigen ist überdurchschnittlich hoch, in dieser Altersgruppe wird keine oder nun eine geringe Einkommensteuer bezahlt. Der Anteil aus der Einkommensteuer ist die wichtigste Einnahmequelle bei den Finanzausweisungen des Landes.

Durch die Förderung der Innenschließung und die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes erhofft sich die Gemeinde einen weiteren Zuzug junger Familien und damit eine positivere Altersentwicklung, samt höheren Einkommensteueranteilen.

Der Gemeinderat hat diese Haushaltssatzung und den Haushaltsplan einschließlich Haushaltsplan unserer Wasserversorgung und deren Haushaltssatzung einstimmig beschlossen.

Nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt Tuttlingen wird der gesamte Haushalt in der Gemeinde-Homepage eingestellt. Damit können die Mitbürgerinnen und Mitbürger die Details einsehen und beurteilen.

Beratung eines Baugesuches

Im Bauantragsverfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage wurde vom Bauherrn eine Befreiung hinsichtlich der überbaubaren bzw. versiegelten Grundstücksfläche beantragt. Nach Ablehnung durch den Gemeinderat wurde ein überarbeitetes Baugesuch ohne Befreiungsantrag eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben entspricht damit dem rechtsgültigen Bebauungsplan.

Der Gemeinderat hat dazu einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Schließung der Irndorfer Filiale der Raiffeisenbank Donau-Heuberg

Zur Veröffentlichung eines offenen Briefes der Gemeinde Irndorf und einer Erwiderung seitens der Raiba in einem Bericht im „Gränzbote“ stellte Bürgermeister Frank folgendes klar:

Zur Vereinbarung eines Vorstellungsgesprächs des neuen Vorstandsvorsitzenden beim Bürgermeister hat eine Bankmitarbeiterin telefonisch verschiedene Termine genannt. Diese waren bei Bürgermeister Frank alle belegt. Nach Rücksprache mit dem Vorstandsvorsitzenden wurde die Mitarbeiterin, die erneut anrief, zu BM Frank durchgestellt.

Nachdem außer der Vorstellung des neuen Vorsitzenden der Raiba sonst kein Grund genannt wurde, hat BM Frank darum gebeten, dieses Gespräch auf das neue Jahr zu verlegen und dort einen neuen Termin zu vereinbaren. Dies wurde seitens der Raiba dann so akzeptiert.